

teilung der *Nuntiaturreporte aus Deutschland* ausführlich besprochen. Schon nach kurzer Zeit konnte der Bearbeiter den zweiten Ergänzungsband vorlegen und dadurch die noch offene Lücke zum Anfang der Abteilung schließen. Chronologisch war seinerzeit die obere Grenze der Publikation wenig sachgerecht gewählt worden (Beginn mit dem Jahre 1533). Ergänzungsbände mit dem Material der Jahre 1530–1532 blieben deshalb ein altes Desiderat der Forschung.

Der neue Band enthält 215 Aktenstücke zum Geschehen von Januar bis November 1532. Im Anhang sind ergänzend 41 Stücke für die Zeit von 1530–1532 abgedruckt. Auf die übliche Einleitung konnte fast ganz verzichtet werden. Im ersten Band wurden nämlich beide Legaten, ihre Korrespondenten in Rom, Zustand und heutiger Lagerort der Quellen, Grundsätze der Publikation eingehend geschildert und beschrieben. Dagegen enthält der neue Band das ausführliche Register für die ganze Publikation.

Die Bedeutung der Vorgänge des Jahres 1533 für die Entwicklung im Reich berechnete zu einer relativ breit angelegten Veröffentlichung aus dem noch erhaltenen Schriftwechsel zwischen der Kurie und ihren Legaten in Deutschland. Rom stand in einem vielfältigen Spannungsfeld: Türkengefahr – Kaiser Karl V. – Wahl Ferdinands zum römischen König – Franz I. von Frankreich – Protestanten – Konzilsbegehren der deutschen Reichsstände. Hierin über längere Zeit hinweg eine konsequente Politik zu verfolgen, erwies sich als unmöglich. Zwar drängten die beiden Legaten zunächst auf eine gewaltsame Bereinigung der „Protestantenfrage“. Sie mußten aber bald einsehen, daß die innen- wie außenpolitische Lage des Reiches eine denkbar schlechte Voraussetzung dafür war. Im Gegenteil – die Bedrohung durch die Türken und das ungestüme Pochen der Reichsstände auf Einberufung eines Konzils zwangen die Kurie, gleichsam mit „geschlossenen Augen“ die Entwicklung in Deutschland treiben zu lassen, d. h. ohne Widerrede zuzusehen, daß sich der Kaiser mit den Protestanten arrangierte. Durch eine solche Taktik hoffte man, von der Einberufung einer Kirchenversammlung absehen zu können, ohne selbst offene Nachgiebigkeit gegenüber der Neuerung gezeigt zu haben. Trotz dieser Überlegungen wurde Rom im gleichen Jahr (1532) erneut mit dem Problem des Konzils konfrontiert. Im Dezember kam es dann in Bologna zu Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser. Karl V. suchte, durch ein Versprechen den Reichsständen gegenüber gebunden, Klemens VII. zur Einberufung einer Kirchenversammlung zu veranlassen.

Wir beschränken uns auf diese wenigen Andeutungen, um den Inhalt des Bandes zu umreißen. Der Bearbeiter konnte nämlich gleichzeitig mit dem 2. Ergänzungsband seine Habilitationsschrift veröffentlichen, in der, unter Verwendung der neu erschlossenen Quellen, die kuriale Politik auch der Jahre 1530–1532 dargestellt ist. (*Die römische Kurie und die Reformation 1523–1534. Kirche und Politik während des Pontifikats Klemens VII.* Gütersloh, Verlagshaus Gerd Mohn 1969).

Tübingen

R. Reinhardt

*Nuntiaturreporte aus Deutschland* nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Kölner Nuntiaturreporte. Hrsg. durch die Görres-Gesellschaft.

Band I: Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Eheses und Aloys Meister. Paderborn (Schöningh) 1969 (unveränderter Nachdruck von 1895). LXXXV, 402 S., kart. DM 44.–.

II/1: Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1587 Juni – 1590 September). Bearbeitet von Stephan Eheses. 1969 (unveränderter Nachdruck von 1899) LXI, 544 S., kart. DM 56.–.

II/2: Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1590 August – 1592 Juni). Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969. LI, 330 S., kart. DM 52.–.

Bald nach der Öffnung des Vatikanischen Geheimarchivs (1881) begann ein Wettlauf um Prioritäten bei der Publikation der Nuntiaturreporte. Vor allem historische Institute aus dem deutschen Sprachraum (das preußische, das österrei-



chische und das der Görres-Gesellschaft) bemühten sich um diese Quellen. Jedes Institut versuchte, die „besten“ und interessantesten Nuntiaturen zu übernehmen. Es gelang aber schließlich doch, die Aufgaben und damit auch die Arbeit abzugrenzen und aufzuteilen (4 Abteilungen). Die Görres-Gesellschaft erhielt die deutschen Nuntiaturen der Jahre 1585–1605 zugewiesen. Nachdem Josef Schweizer noch 1919 die Akten der Prager Nuntiaturen von 1589 bis 1592 publizieren konnte, wurde fünf Jahre später die politisch bedeutsame Nuntiaturn am Kaiserhof ganz dem Tschechischen Historischen Institut in Rom abgetreten. Der Band Schweizers sollte überhaupt für einige Jahrzehnte die letzte Publikation in dieser Abteilung sein.

Vor einigen Jahren beschloß nun die Görres-Gesellschaft, die Arbeiten an den Nuntiaturnberichten fortzuführen. Verblieben war allerdings nur die Kölner Nuntiaturn, die seinerzeit etwas vernachlässigt worden war. Es gelang, einige junge Stipendiaten zu verpflichten. Deren Eifer läßt hoffen, daß das Unternehmen nicht (noch einmal) stecken bleibt, sondern in absehbarer Zeit abgeschlossen werden kann.

Die von der Gesellschaft 1892–1919 veröffentlichten Nuntiaturnberichte erschienen nicht als eigene Reihe, sondern in chronologischer Folge unter den Bänden der „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte“. Um für die Kölner Nuntiaturn ein geschlossenes Corpus zu schaffen, wurden die beiden einschlägigen Teile (vgl. oben) nachgedruckt und als Band I und II/1 der neuen Reihe „Nuntiaturnberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiaturn“ vorangestellt. Als weitere Teilbände zu II sind die Berichte aus den restlichen Jahren der Nuntiaturn Frangipani (bis 1596) vorgesehen.

Für die Zeit von August 1590 bis Juni 1592 erschien kürzlich Teilband II/2. Die Nuntiaturn Coriolano Garzodoro (1596–1606) fand noch keinen Bearbeiter. Die Zeit des Atilio Amalteo (1606–1610) wurde von Klaus Wittstadt (Band IV der Reihe) und die des Antonio Albergati (1610–1621) von Wolfgang Reinhard (Band V der Reihe) übernommen. Die Ankündigung des Verlagsprospektes läßt hoffen, daß in absehbarer Zeit für beide Nuntiaturnen erste Teilbände erscheinen werden.

An dieser Stelle ist der neue Band von Roberg zu besprechen. In den Editionsgrundsätzen schließt sich der Bearbeiter eng an die vorangegangenen Publikationen der Reihe an. Die Einleitung bietet Wissenswertes über die Person des Nuntius und seiner Mitarbeiter, eine Beschreibung der Quellen und einen ersten Abriß vom Inhalt der Berichte. Für die Biographie des Nuntius kann R. weithin auf Eheses verweisen, jedoch selbst interessante Einzelheiten nachtragen. Als Quellen waren zu nächst Bestände des Vatikanischen Archivs und der Vatikanischen Bibliothek zu berücksichtigen. Es zeigte sich aber, daß die Überlieferung des Staatssekretariats (Ein- und Auslauf) nur unvollständig und sporadisch vorhanden ist. Die Akten der Nuntiaturn selbst befinden sich nicht im Nuntiaturnarchiv (heute ebenfalls im Vatikanischen Archiv), sondern in der Biblioteca Nazionale zu Neapel. Altem Brauch entsprechend hatte Frangipani beim Ausscheiden aus dem kurialen Dienst die Papiere seiner Nuntiaturnen mitgenommen. Über das Erzbistum Tarent dürften sie nach Neapel gekommen sein.

Die Stücke aus der Korrespondenz zwischen Rom und dem Nuntius bringt der Bearbeiter meist wörtlich; nur gelegentlich faßt er längere Passagen durch Regesten zusammen. Das Risiko, „wichtige“ Nachrichten allzu kursorisch zu bieten, wollte er nicht eingehen. Mit Recht bemerkt er, daß gerade bei solchen Gesandtschaftsberichten weithin der subjektive Eindruck des Bearbeiters entscheidend sei, was als „wichtig“ und was als „unwichtig“ angesehen werde. Für die „ergänzenden Aktenstücke“ wurden vor allem Archive in München (Pfalz) und das Staatsarchiv Osnabrück berücksichtigt. Um den Band aber nicht zu breit werden zu lassen, vermerkt R. hierbei von den einschlägigen Akten meist nur den Fundort.

Die dem Nuntius zugewiesenen Territorien und Kirchensprengel sind in den Berichten ungleich oft erwähnt. Der ursprünglichen Aufgabe der Kölner Nuntiaturn entsprechend werden die kirchlichen Verhältnisse in Stadt und Erzdiözese Köln besonders häufig berührt. Die ersten Sorgen um die Entwicklung in Jülich, Kleve und Berg schlagen sich deutlich im Schriftwechsel nieder. Auch über einige norddeutsche Hochstifte erfährt der Leser relativ viel; vor allem der Kampf mit Braun-



schweig um Halberstadt und Osnabrück (Postulation 1591) wird geschildert. Auffällig gut informiert war der Nuntius über die politisch-militärische Entwicklung in den Niederlanden. Dagegen sind die Stifte und Territorien an Mosel, Mittelrhein und in Franken nur selten erwähnt. Dies lag nicht nur am Fehlen entsprechender Informationen und zuverlässiger Informanten; auch die geographische Entfernung war kaum ausschlaggebend. Vielmehr hatte der Nuntius damals seine „Jurisdiktion“ über diese Gebiete noch nicht recht entfalten können. Hier trat er gleichsam als „reisender Legat“ des Papstes auf. (Übrigens bestand diese ungleiche „Unterordnung“ unter die Kölner Nuntiatur auch in späteren Jahrzehnten fort.)

Auf einige kleinere Versehen des Bearbeiters soll hingewiesen werden: S. XXXI muß es *Ebrach* heißen. – S. 275: Andreas von Österreich stammte aus einer morganatischen Ehe; er war deshalb nicht *Erzherzog*. – S. 329: *Gebhard Truchseß* sollte wenigstens durch den Familiennamen „v. Waldburg“ ergänzt werden.

Es ist zu wünschen, daß die Görres-Gesellschaft ihr Vorhaben, die Berichte der Kölner Nuntiatur zu publizieren, weiterführen kann. Doch dürfte bald die Frage auftauchen, ob dies über die geplanten Bände (bis 1621) hinaus in der herkömmlichen Weise geschehen soll. Daß die Erschließung weiterer Nuntiaturen, auch jener des 18. Jahrhunderts, ein dringendes Desiderat ist, braucht nicht bewiesen zu werden. Die Berichte dieser Zeit enthalten ein sehr breites Material, nicht nur zur kurialen Politik, sondern auch zur Geschichte der einzelnen Territorien, der Reichskirche und der theologisch-kirchenpolitischen Bewegungen in Deutschland. In der herkömmlichen Art der „Nuntiaturreporte“ ist die Aufgabe nicht zu bewältigen. Man wird dazu übergehen müssen, die in den Berichten auftauchenden Personen, Orte und Sachen nur noch durch Stichworte zu verzeichnen und in Registern zu schließen (ähnlich dem Verfahren im „Repertorium Germanicum“). Derartige Kurzverweise werden zwar nicht ungeteilten Anklang finden, da ja die Archivbestände selbst noch konsultiert werden müssen. Überspitzt könnte man sagen: Solche „Repertorien“ verlangen zwar die Benützung der Bestände, sie machen eine solche aber erst möglich, wenigstens mit einem verantwortbaren Aufwand an Zeit und Kraft. Übrigens hat das österreichische Kulturinstitut in Rom einen ersten Versuch in dieser Richtung gemacht. Als Objekt wurde die Korrespondenz des Nuntius Visconti in Wien (1767–1774) gewählt.<sup>1</sup> Vielleicht wird der Mut, mit dem die Österreicher diesen neuen Weg zur Erschließung der Nuntiaturreporte und -akten gegangen sind, auch den anderen historischen Instituten in Rom zum Vorbild.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

Guy Philippart: *Visiteurs Commissaires et Inspecteurs dans la Compagnie de Jésus de 1540 à 1615.* (= Excerpta ex Archivo Historico Societatis Iesu. 7). Roma (Archivum Historicum Societatis Jesu) 1969. VII, 250 S., kart.

Die Frühgeschichte der einzelnen Orden ist zumeist ein recht mühevolleres Kapitel der Ordenshistoriographie. Das zeigt einmal mehr die diffizile Untersuchung Philipparts, der sich dem eminent wichtigen Institut der Visitation beim Jesuitenorden zugewandt hat. Da bislang kritische Vorarbeiten, vor allem auch Texteditionen fehlen, die sich diesem Komplex widmen, konnte es Verf. zurecht nicht um eine Geschichte des Visitationswesens in der Frühzeit der Gesellschaft Jesu gehen. Er hat sich aufgrund des Forschungsstandes bewußt beschränkt und einzig die Aufgabe gestellt, alle relevanten Texte auffindig zu machen, die über Visitatoren, Kommissare und Inspektoren etwas aussagen. Zeitlich hat Verf. seine Studie auf die ersten fünf Ordensgenerale – von Ignatius bis Aquaviva (1540–1615) – eingegrenzt. Methodisch

<sup>1</sup> *Nuntiaturreporte*. Neue Folge 1: Der Schriftverkehr des Wiener Nuntius Visconti mit dem Staatssekretariat, 1767–1774. Bearb. von Herbert Paulhart, Walter Wagner u. a. Gesamtedition: *Irmtraud Lindeck-Pozza*. (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom. 2. Abteilung: Quellen, 2. Reihe). Graz (Böhlau-Verlag) 1970.